

Zahlungen

Bei Vertragsabschluss zahlt der Teilnehmer 1/3, 30 Tage vor Törnbeginn weitere 2/3 des Törnpreises. Der Veranstalter stellt für den Fall seiner Zahlungsunfähigkeit sicher, dass dem Reiseteilnehmer die Vorauszahlungen und andere notwendige Aufwendungen, die dem Reiseteilnehmer infolge der Zahlungsunfähigkeit entstehen, erstattet werden und übersendet dem Reiseteilnehmer mit der Buchungsbestätigung einen entsprechenden Sicherungsschein. Prüfungsgebühren sind in den Törnkosten nicht enthalten. Eine Grundverpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) wird vom Skipper bereitgestellt und von diesem mit der Crew abgerechnet. Hafengeld, Verpflegung, Diesel- und Gasverbrauch sind im Törnpreis nicht enthalten. Diese Aufwendungen trägt die Crew selbst.

Versicherung

Für die Yachten bestehen Haftpflicht- und Kaskoversicherungen. Die Kaskoversicherungen sind mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 Euro pro Einzelschaden abgeschlossen. Die schadensverursachenden Crewmitglieder haften als Gesamtschuldner, es sei denn, dass sie den Schaden nicht zu vertreten haben.

Annullierung

Der Reiseteilnehmer kann diesen Vertrag jederzeit kündigen. Der Veranstalter kann in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törnpreises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Anstatt der so berechneten Entschädigung kann der Veranstalter eine Pauschale in Höhe von 1/3 und bei einer Kündigung innerhalb von 10 Wochen vor Törnbeginn in Höhe von 80% des vereinbarten Preises verlangen. Dem Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der dem Veranstalter durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.

Törninhalte

ab Kiel:

Die Törns starten jeweils Samstag von Kiel-Schilksee (Olympiazentrum) um 17-00 Uhr. Crewtreff ist am Steg 2 Schilksee-Nordhafen um 15-00 Uhr (Parkplätze sind vorhanden).

Rückkehr ist Freitagmittag. Die praktischen Segelprüfungen finden am Freitagnachmittag oder Samstagvormittag statt.

Von Bord alte Crew Samstag 10-00 Uhr - an Bord neue Crew Samstag 16-00 Uhr.

Es sind gültige Ausweise sowie Schlafsäcke mitzunehmen.

Andere Ausgangshäfen:

Törnbeginn, Start- und Zielort werden im Einzelfall vereinbart und sind Bestandteil des Vertrages.

Die vorgesehene Törnplanung ist insoweit nicht rechtsverbindlich, als von ihr im Rahmen seemannschaftlich erforderlicher Entscheidungen abgewichen werden kann.

Gewährleistung,

Mindestteilnehmerzahl

Kann der Veranstalter die vereinbarte Yacht nicht zur Verfügung stellen, ist der Teilnehmer ohne Einschränkung seiner Gewährleistungsrechte verpflichtet, eine zumutbare Ersatzyacht als Abhilfe zu akzeptieren.

Der Veranstalter behält sich vor, bei weniger als 4 Teilnehmern den Törn spätestens 4 Wochen vor Beginn abzusagen. Der vereinbarte Törnpreis wird in diesem Fall zurückerstattet. Reisekosten werden nicht erstattet.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen haftet der Veranstalter auch für leichte Fahrlässigkeit, allerdings nur bis zur Höhe des dreifachen Törnpreises. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch, wenn der Veranstalter für den entstandenen Schaden allein wegen eines - auch grob fahrlässigen oder vorsätzlichen - Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für Körperschäden haftet der Veranstalter unbegrenzt.